



GEMEINDEAMT TRISTACH

Dorfstraße 37, A-9907 Tristach • Tel.: +43 (0) 4852 63700 – Fax: DW 13 • gemeinde@tristach.at • www.tristach.at

„Bericht aus der Gemeindestube“

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2014

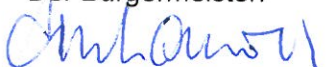
1. Ein Ansuchen um Tagesmutterbetreuung wurde einstimmig genehmigt (Betreuungszeitraum: 01.04. bis einschl. 20.09.2015, 20 Betreuungsstunden/Woche).
2. Zur Führung des Schi- und Sportbusses in der Wintersaison 2014/15 wurde ein Gemeindezuschuss in Höhe von € 6.935,-- exkl. 10 % MwSt. einstimmig beschlossen.
3. Der Gemeinderat hat folgende Subventionen je einstimmig beschlossen: Öffentliche Bücherei € 1.300,-- (2014); Kirchenchor € 800,-- (2015), Schottseitna Krampusse € 250,-- (Hälfteanteil Ziehharmonika); Schattseitner Theaterverein € 400,-- (2014); Kath. Bildungswerk € 600,-- (je € 300,-- für 2014 und 2015); Kameradschaft Tristach-Amlach-Lavant € 600,-- (je € 300,-- für 2014 und 2015).
4. Für die Anschaffung eines E-Fahrrades wurde die Ausschüttung einer Förderung in Höhe von € 75,- gem. den dafür festgelegten Richtlinien einstimmig beschlossen. Weiters wurde gem. Förderrichtlinie für eine Photovoltaikanlage die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 500,-- gewährt (einstimmig).
5. Dem Ansuchen um Anschluss der Gp. 799/2, KG Tristach bzw. eines darauf geplanten Wohnhauses an die Gemeindefrühtrinkwasserleitung wurde vom Gemeinderat stattgegeben (einstimmig).
6. Die vom Bürgermeister vorgetragene Jahresvoranschläge 2015, sowie 2016 bis 2018 der „Gemeinde Tristach Immobilien KG“ wurden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
7. Mit einstimmigem Beschluss hat der Gemeinderat die Gebühren, Steuern und Abgaben mit Wirksamkeit ab 01.01.2015 neu festgesetzt. Von einigen Ausnahmen abgesehen erfolgte eine generelle Anpassung um die Erhöhung des Verbraucherpreisindex von 1,67 % (*Anm.: Die ab 2015 gültigen Gebühren, Steuern und Abgaben sind auf der Homepage der Gemeinde Tristach www.tristach.at im Menü ‚Informationen‘ → ‚Gebühren, Steuern, Abgaben‘ abrufbar.*
8. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge im Rechnungsjahr 2014 gem. § 15 (1), Ziff. 7 der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) wurde vom Gemeinderat mit € 10.000,-- festgesetzt (einstimmig).
9. Der Haushaltsplan 2015, welcher Einnahmen im ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 2.584.300,-- und € 365.000,-- im außerordentlichen Haushalt, und Ausgaben in der Höhe von € 2.584.300,-- im ordentlichen Haushalt und € 365.000,-- im außerordentlichen Haushalt vorsieht, und somit ausgeglichen ist, wurde in der vom Bürgermeister detailliert vorgetragene Form vom Gemeinderat genehmigt und zum Beschluss erhoben (mehrheitlicher Beschluss).
10. Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat mitgeteilt, dass er auf Grund eines unlängst eingelangten Ansuchens die im Haushaltsplan 2014 für die Landjugend/Jungbauernschaft Tristach vorgesehenen Subventionsmittel zur Auszahlung anordnen werde.
11. Der Gemeinderat hat eine Grundstücksgrenzänderung lt. Vermessungsurkunde („Teilungsvorschlag II“) des DI Neumayr R., 9900 Lienz GZl. 5206A/2014 vom 15.12.2014 bzw. den Ankauf von 2.017 m² um € 38,--/m² von Herrn Huber Christian, Seebachstraße 2, 9907 Tristach, zur (südseitigen) Friedhofserweiterung einstimmig beschlossen.



Tristach, 09.01.2015

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


(Ing. Mag. Markus Einbauer)

An die bzw. von der Gemeindeamtstafel Tristach
Angeschlagen am: 12. Jan. 2015
Abgenommen am: